



Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0045

Prüfung der Bezahlung von Verwarngeldern und weiteren Verwaltungsleistungen im Einzelhandel
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.09.2025 -

Die Stadt Wiesbaden hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte im Bereich der digitalen Verwaltung gemacht - etwa mit der digitalen Wohnsitzanmeldung, der Online-Eheanmeldung oder den WI-Boxen. Dennoch zeigt sich: Gerade bei alltäglichen Abläufen wie der Bezahlung von Verwarngeldern oder Gebührenbescheiden besteht weiterhin Potenzial, nutzerfreundliche und zeitgemäße Verfahren zu schaffen.

In vielen europäischen Ländern gehören digitale und alternative Bezahlmethoden im Umgang mit der Verwaltung längst zum Alltag. Auch neue digitale europäische Zahlungssysteme wie WERO, die für öffentliche und private Zahlungen gleichermaßen konzipiert sind, bieten Perspektiven für eine moderne und wirtschaftlich tragfähige und von den USA unabhängige Lösung.

Wiesbaden sollte die Gelegenheit nutzen, solche Entwicklungen aktiv zu prüfen - mit dem Ziel, Verwaltungsleistungen einfacher, schneller und niedrigschwelliger zugänglich zu machen und die Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsdienstleistern zu verringern. Damit wird nicht nur die Benutzerfreundlichkeit verbessert, sondern auch die digitale Teilhabe gestärkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. geeignete alternative Zahlverfahren für Verwarngelder und weitere Verwaltungsleistungen zu prüfen, die auf digitale, niedrigschwellige und wirtschaftlich tragfähige Lösungen setzen,
2. dabei auch europäische Entwicklungen - insbesondere das Zahlungssystem WERO - sowie Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen und zu bewerten, inwieweit solche Modelle zur Förderung digitaler Teilhabe, zur Steigerung der Servicequalität und zur Effizienz städtischer Abläufe beitragen können,
3. Potenziale für eine Verzahnung mit bestehenden Infrastrukturen wie WI-Boxen, Bürgerbüros oder Onlineportalen darzustellen,
4. darzulegen, wie diese Maßnahme in die Digitalisierungsstrategie und Smart-City-Ziele der Stadt Wiesbaden eingebettet werden kann und welchen Beitrag sie zur Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit städtischer Angebote leistet.
5. Kosten für eine mögliche Einführung - einschließlich des Betrags, der an beauftragte Dienstleister für die Übernahme von Serviceleistungen zu zahlen ist - als weiteren Haushaltsbedarf anzumelden.

Beschluss Nr. 0371

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2025

Dezernat II federführend
in Verbindung mit Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister